

## Information

I 007/2013

öffentlich

39 Veterinär- und  
Lebensmittelüberwachungsamt

### Gentechnikfreier Kreis Steinfurt

Ausschuss für Umwelt, Ernährung und Landwirtschaft

21.02.2013

TOP 2.4

### Inhalt der Information

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.03.2012 beschlossen, die Gentechnikfreiheit im Kreis Steinfurt zu fördern. Die Verwaltung berichtet zum Stand der Maßnahmen:

#### 1. Verpachtung von kommunalen Flächen

In bestehende Pachtverträge kann nicht eingegriffen werden. Die Abteilung „Zentraler Grunderwerb“ hat aber inzwischen bei 22 Neuverträgen von insgesamt 61 Verträgen im Bereich Straßenbau (z. B. für Ausgleichsflächen) den gentechnikfreien Anbau festgeschrieben und wird zukünftig daran festhalten. Im Bereich des Naturschutzes bestehen 260 Pachtverträge. Auch diese werden bei Neuabschlüssen formal angepasst. Inhaltlich ist die Bewirtschaftung dieser Flächen aber ohnehin bereits auf ökologische Schwerpunkte ausgerichtet, so dass der Einsatz gentechnisch veränderter Produkte oder Mittel ausgeschlossen werden kann.

#### 2. Waren in kreiseigenen Einrichtungen

Sämtliche kreiseigenen Einrichtungen – ob von der Verwaltung, gewerblich oder durch Schulen betrieben – konnten dafür gewonnen werden, gegenüber dem Kreis Steinfurt in einer freiwilligen Selbstverpflichtung die folgende Erklärung abzugeben:

#### *Ich verpflichte mich*

- zu einer aktiven Teilnahme an der Initiative „Gentechnikfreier Kreis Steinfurt“,
- bei der Herstellung, Verarbeitung, Zubereitung und im Einkauf von Speisen auf kennzeichnungspflichtige genetisch veränderte Zutaten zu verzichten, und
- in kreiseigenen Einrichtungen ausschließlich solche Waren anzubieten, die nicht die Kennzeichnung „Produkt enthält gentechnisch veränderte Mikroorganismen“ aufweisen.

Der Verwaltung liegen entsprechende Selbstverpflichtungserklärungen folgender Einrichtungen vor:

- Kreishaus Steinfurt, Kantine (gewerbl. Betreiber),
- Kreishaus Tecklenburg, Kantinenfrühstück (Eigenregie)
- Kreishaus Tecklenburg, Kantinenmittagessen (gewerbl. Anlieferer)
- Technische Schule Steinfurt, Cafeteria (gemeinnütziger Träger)
- Wirtschaftsschule Steinfurt, Bistro (gemeinnütziger Träger)
- Berufskolleg Ibbenbüren, Mensa (Schule)
- Berufskolleg Ibbenbüren, Cafeteria (gewerbl. Betreiber)
- Kaufmännische Schule Ibbenbüren, Cafeteria (Schülerfirma)
- Berufskolleg Rheine, Mensa (Schule + gewerbl. Zulieferer)
- Kaufmännische Schule Rheine, Cafeteria (Schule)
- Kloster Gravenhorst, Cafe (gewerbl. Betreiber)

### 3. Werbung für eine freiwillige Selbstverpflichtung

Das Agendabüro nimmt das Thema bei folgenden Projekten auf:

Münsterland Botschaft: In 2013 werden für das Projekt „MÜNSTERLAND BOTSCHAFT“ Nachhaltigkeitskriterien für einzelne Produktgruppen entwickelt. Die Kriterien sollen die Herkunft und Herstellung der Produkte transparent darstellen. Gentechnikfreie Herstellung wird hier, neben weiteren Merkmalen wie Regionalität, Tierhaltung, Qualität und sozialen Kriterien mit den Partnern und Produzenten erörtert und wenn möglich als Kriterium festgelegt.

Regionales Produktangebot für Verpflegungseinrichtungen: Für Großküchen und Verpflegungseinrichtungen soll in diesem Jahr eine regionale Produktpalette zusammengestellt werden. Dieses wird mit wissenschaftlicher Begleitung durch die Fachhochschule Münster, Fachbereich Oecotrophologie, und in Zusammenarbeit mit dem WLV und der Landwirtschaftskammer erfolgen. Ziel ist es, Großverbrauchern eine Produktübersicht an die Hand zu geben, die über Herstellung und Herkunft der Produkte informiert. Der Kriterienkatalog wird gemeinsam mit den genannten Partnern erarbeitet. Die gentechnikfreie Produktherstellung wird Bestandteil der Kriteriendiskussion.

### 4. Gütesiegel „Gentechnikfrei“

Aufgrund der Regelung in § 3 a Abs. 1 EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz ist eine Kennzeichnung von Lebensmitteln ausschließlich mit der wörtlichen Angabe „ohne Gentechnik“ zulässig, um für den Verbraucher eine einheitliche Kennzeichnung zu gewährleisten. Ein Gütesiegel mit der Bezeichnung „Gentechnikfrei“ ist daher rechtlich nicht zulässig.



Das nebenstehende Gütesiegel wurde vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bereits entwickelt und propagiert. **Insoweit ist die Beteiligung der betreffenden Betriebe an diesem Logo sinnvoll. Bei Beteiligung an diesem Logo wäre die**

Einhaltung der Anforderungen und die laufende Überprüfung durch den damit beauftragten „Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e. V.“ sichergestellt ([www.ohnegentechnik.org](http://www.ohnegentechnik.org)).

Das Agendabüro wird im Rahmen der Projektarbeit für die aktive Teilnahme an der Initiative „gentechnikfreier Kreis Steinfurt“ und für die Nutzung des Gütesiegels bei allen beteiligten Herstellern, Produzenten und Partnern werben.